

- Ihre Anfrage nach Störungen durch schnurlose Telefone der Standards CT1, CT1+ und CT2

03.12.2010

-

Achim.Passauer@BNetzA.de

- Achim.Passauer@BNetzA.de

An draeger5@hotmail.com

Von: **Achim.Passauer@BNetzA.de**

Gesendet: Freitag, 3. Dezember 2010 05:46:34

An: draeger5@hotmail.com



[Inhalt von Achim.Passauer@BNetzA.de immer anzeigen](#)

Sehr geehrter Herr Dräger,

Ihre Anfrage nach Störungen durch schnurlose Telefone, die nach den Standards CT1, CT1+ und CT2 arbeiteten, wurde von Herrn Heise an die Dienststelle Mainz der Bundesnetzagentur weitergeleitet.

Eine aktuelle Recherche ergab, dass in den Zeiträumen nach dem Auslaufen der jeweiligen Allgemeinzuteilung insgesamt eine Störung durch ein CT1+-Telefon registriert wurde. Die geringe Zahl führe ich darauf zurück, dass schon seit geraumer Zeit im Wesentlichen DECT-Geräte verwendet werden und alleine aus Gründen des Alters der Geräte und des Fehlens von Leistungsmerkmalen, die im DECT-Standard enthalten sind (Abhörschutz, bis zu 6 Mobilteile usw.), andere schnurlose Telefone kaum noch in Betrieb sind. Außerdem kann ich aus technischen Gründen mit vertretbarem Aufwand nur noch Störungsfälle einsehen, die später als November 1999 entstanden sind. Eine Aussage für den Zeitraum Januar 1998 bis November 1999, der die CT1-Telefone betreffen würde, ist mir daher nicht möglich.

Die Störungszahlen in den Zeiträumen vor dem Auslaufen der Allgemeinzuteilung waren jeweils deutlich höher. (23 Störungen durch CT1+-Telefone, 130 Fälle, bei denen CT1+-Telefone gestört wurden)

Da insbesondere der Frequenzbereich, der bis Ende 2008 noch durch CT1+-Geräte genutzt wurde, nun für öffentliche Mobilfunknetze verwendet wird, war davon auszugehen, dass auf Grund der geringen Sendeleistung der schnurlosen Telefone deutlich eher Störungen dieser Telefone gemeldet werden als umgekehrt Störungen des öffentlichen Mobilfunks durch schnurlose Telefone nach dem CT1+-Standard. Die Ermittlung der Störungsursache ist für die Bundesnetzagentur in allen Fällen mit Aufwand verbunden.

Allgemeinzuteilungen werden jeweils zeitlich befristet, um der technischen Entwicklung und der europaweiten Nutzung gleicher Standards und Frequenzen Rechnung tragen zu können.

Bitte entnehmen Sie dem Internetangebot der Bundesnetzagentur auf der Seite

http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1912/DE/Presse/Publicationen/service/SchnurloseTelefone/SchnurloseTelefoneBasepage.html weitere Informationen zu schnurlosen Telefonen der verschiedenen Standards.

Mit freundlichen Grüßen
Achim Passauer